

# FAKTEN STATT MYTHEN!



## BEHAUPTUNG

„In der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) werden massenweise Unsummen ausgezahlt.“

## STIMMT DAS?

„Wir haben allein in Oberösterreich hunderte Fälle, die mehr als 2000 € Mindestsicherung bekommen.“

ÖVP-Klubobmann  
Reinhold Lopatka

**FALSCH**

## Zusammenfassung: Das zeigt der Faktencheck

### Ergebnis Nr. 1:

Es gibt (nicht bloß) in OÖ nur wenige **Haushalts-Typen**, die **theoretisch 2.000 €** oder mehr an Mindestsicherungs-Leistungen (BMS) beziehen können. **Paar-Haushalte** brauchten dafür im Jahr 2014 **mindestens 4 Kinder**, Haushalte von **AlleinerzieherInnen** **mindestens 6**.

### Ergebnis Nr. 2:

**So große Familien** sind in der OÖ Mindestsicherung die **absolute Ausnahme**: 2014 gab es höchstens 324 BMS-beziehende Haushalte mit so vielen Mitgliedern. Das sind weniger als **3% aller BMS-unterstützten Haushalte** des Jahres 2014.

### Ergebnis Nr. 3:

Die verfügbaren Daten zeigen, dass die **tatsächlich gewährten Leistungen weit unter den maximal möglichen** lagen. Im Schnitt erhielten die verschiedenen Haushalte nur **39% der Summe**, die für ihre Haushaltskonstellation maximal möglich war. „Im Schnitt“ bedeutet: es gab Haushalte, die mehr erhielten. Andere bekamen weniger.

Bei in Summe maximal 324 in Frage kommenden Haushalten waren es **jedenfalls nicht „hunderte“**, die 2.000 € oder mehr bezogen, **sondern eine sehr überschaubare Zahl**.

## 1. Was behauptet wird

Anhand fiktiver Beispiele von Familien mit vielen Kindern wird vorgerechnet, wie hoch die Leistungen in der BMS theoretisch ausfallen können. Und plötzlich ist die Rede von „Fällen“, „*wo bei der Mindestsicherung mehr als 4000 Euro herausgekommen sind*“ (Reinhold Lopatka im Standard-Interview, 29.1.2016).

## 2. Was verschwiegen wird

Was man nicht dazu sagt: bei diesen Rechenbeispielen handelt es sich um maximal mögliche Leistungsansprüche. Das zu wissen, ist wichtig. Denn die BMS steht in der großen Mehrheit der Fälle nicht in maximaler Höhe zu.

Die Mindestsicherung gehört nicht zu den Sozialleistungen, die in der Höhe fix geregelt sind und die deshalb alle in gleicher Höhe erhalten (wie z.B. die Familienbeihilfe oder das Pflegegeld). Aufgabe der BMS ist es, bereits vorhandene Einkommen im Haushalt bis zu einer vorgegebenen Höhe (den so genannten „Mindeststandards“) aufzustocken. Als „aufzustockende Einkommen“ kommt vieles in Betracht: Erwerbseinkommen, AMS-Leistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe), Reha- und Umschulungsgeld bei vorübergehender Invalidität, Alimentations- und Unterhaltszahlungen, Kinderbetreuungsgeld, etc. Die Ausgangsbasis für die Berechnung der zustehenden Leistung ist das Haushaltseinkommen. Das ist auch der Grund, warum gleich zusammengesetzte Haushalte unterschiedlich hohe BMS-Leistungen erhalten: eben weil die Summe der Einkommen in verschiedenen Haushalten trotz gleicher Größe unterschiedlich hoch ist.

## 3. Das zeigt der Fakten-Check

Zur Überprüfung der Behauptung, in der BMS würden laufend vierstellige Summen an Haushalte überwiesen, steht ausreichend öffentlich zugängliches Datenmaterial zur Verfügung. Zum einen die jährliche BMS-Statistik der Statistik Austria, die auf Datenmeldungen der Bundesländer beruht. Zum anderen die BMS-Landesgesetze und die dazu gehörenden Verordnungen, in denen unter anderem die BMS-Mindeststandards festgelegt sind. Wir führen den Beweis für das Beispiel OÖ.

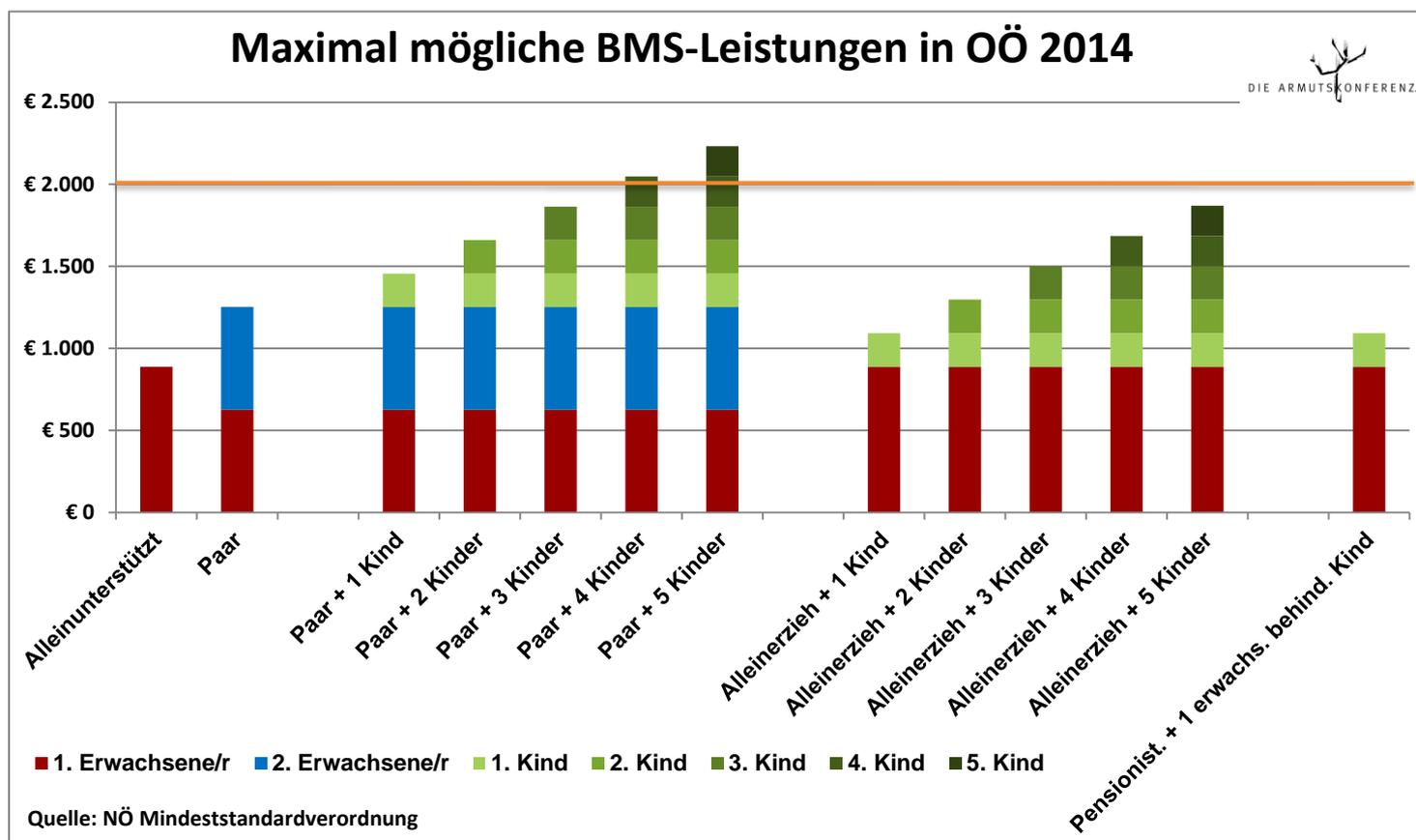
### 3.1. Schritt 1: WELCHE Haushalte kommen in OÖ für einen 2.000 € BMS-Bezug grundsätzlich in Frage?

Da sich die aktuellsten Zahlen der BMS-Statistik der Statistik Austria auf das Jahr 2014 beziehen, haben wir anhand der „OÖ Mindestsicherungsverordnung“ die maximal zustehenden Leistungshöhen für das Jahr 2014 berechnet.

Die OÖ Mindestsicherungsverordnung sieht u.a. anderem folgende Mindeststandards vor:

<b>MINDESTSTANDARDS inkl. Wohnen (im Sinne maximal möglicher Leistungen) in der OÖ Mindestsicherung laut OÖ Mindeststandard-Verordnung (2014)</b>	
alleinstehende Person	888,10 €
bei mehreren Erwachsenen im Haushalt	je 625,70 €
AlleinerzieherIn	888,10 €
für das 1., 2. und 3. minderjährige Kind je	je 204,30 €
ab dem 4. minderjährigen Kind je	je 184,00 €
erwachsene Person mit Beeinträchtigung & Familienbeihilfe-Bezug, im gemeinsamen Haushalt mit Elternteil	204,30 €

Addiert man die einzelnen Mindeststandards für verschiedene Haushalts-Typen, ergibt sich folgendes Bild:



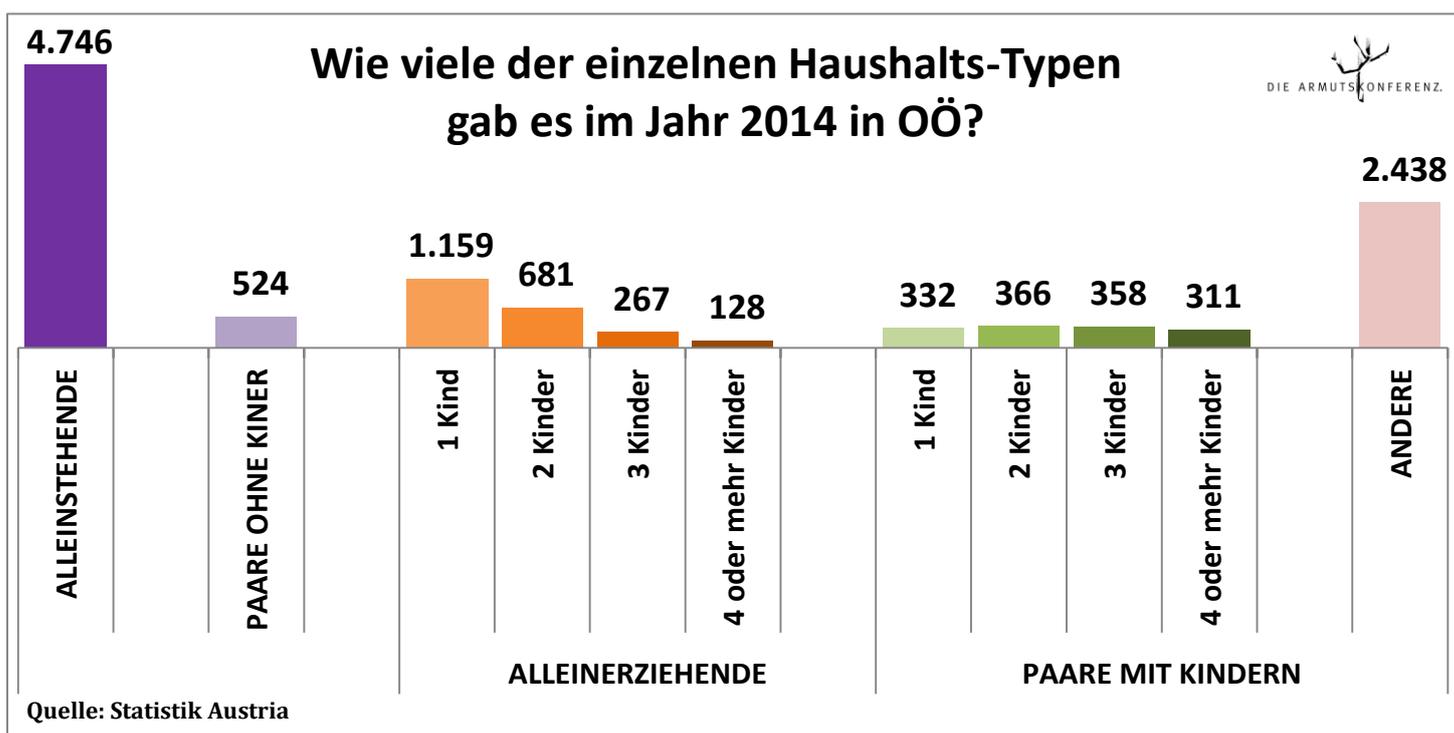
**Quelle:** OÖ Mindestsicherungsverordnung

**Lesehilfe:** Nur Paare mit 4 oder mehr Kindern oder AlleinerzieherInnen mit 6 oder mehr Kindern können die maximal mögliche Leistungshöhe von 2.000 € erreichen bzw. überschreiten.

Für einen BMS-Bezug in der Höhe von 2.000 € oder mehr kamen im Jahr 2014 grundsätzlich nur Paare mit 4 oder mehr Kindern oder AlleinerzieherInnen mit 6 oder mehr Kindern in Frage. Bei allen anderen Haushalts-Konstellationen lag die maximal mögliche Leistungshöhe unter 2.000 €.

### 3.2. Schritt 2: WIE VIELE Haushalte kommen in OÖ für einen 2.000 € BMS-Bezug grundsätzlich in Frage?

Wie häufig kamen die unterschiedlichen Haushalts-Typen bei den BMS-BezieherInnen in OÖ im 2014 vor? Die Daten, die das Land OÖ an die Statistik Austria gemeldet hat, zeigen das folgende Bild:



Quelle: Pratscher (2015)

Lesehilfe: Im Jahr 2014 wurden in OÖ 4.746 Haushalte zumindest einmal mit BMS unterstützt, in denen 1 alleinstehende Person lebte oder nur 1 Person anspruchsberechtigt war.

Die Kategorie „Andere“ umfasst Haushalte, in denen z.B. volljährige Personen mit Familienbeihilfe-Bezug lebten, wie etwa volljährige SchülerInnen, vermutlich aber auch Menschen mit erheblicher Behinderung. Denn die meisten Bundesländer stellen das finanzielle Existenzminimum für Menschen mit erheblicher Behinderung, wenn sie in Privathaushalten leben, über die BMS sicher. Studierende sind in aller Regel nicht BMS-berechtigt.

Im Jahr 2014 gab es in OÖ 311 Paar-Haushalte mit Kindern, die grundsätzlich dafür in Frage kamen, BMS-Leistungen in der Höhe von 2.000 € oder mehr zu beziehen. Die Frage, für wie viele AlleinerzieherInnen-Haushalte das galt, ist nicht eindeutig zu beantworten. In AlleinerzieherInnen-Haushalten waren für einen Maximal-Bezug von mindestens 2.000 € mindestens 6 Kinder notwendig. Diese Haushaltskonstellation wird in der Statistik aber nicht extra ausgewiesen, sondern ist in der Gruppe AlleinerzieherIn mit 4 oder mehr Kindern enthalten. AlleinerzieherInnen-Haushalte mit 6 oder mehr Kindern kommen in der Realität sehr selten vor. Schätzt man ihren Anteil an der Gruppe der AlleinerzieherInnen großzügig auf 10%, so geht es um gerade einmal 13 Haushalte.

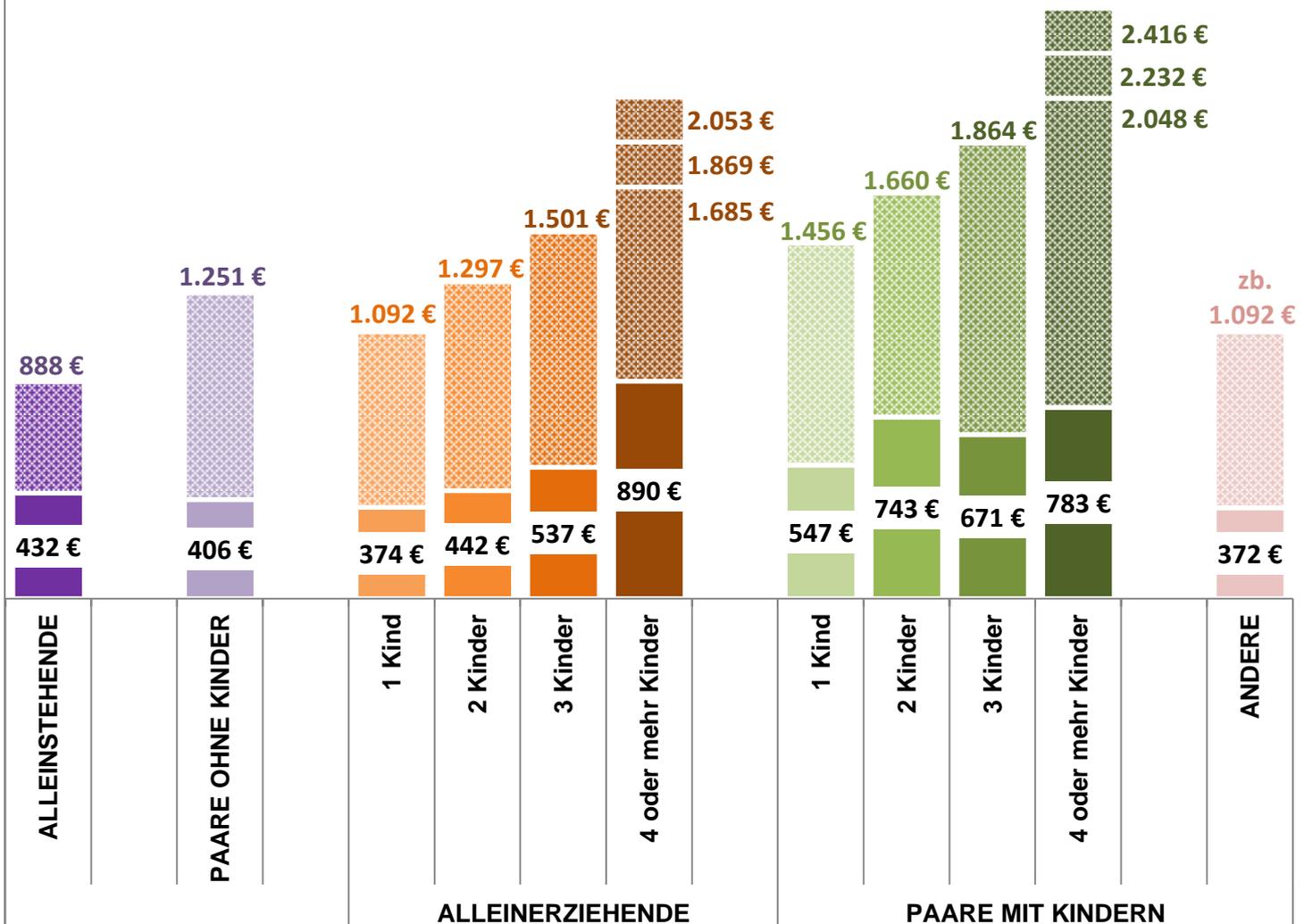
**Im Jahr 2014 gab es in OÖ zwischen 311 und höchstens 324 Haushalte, die aufgrund der Zahl ihrer Familienmitglieder grundsätzlich dafür in Frage kamen, einen BMS-Maximal-Bezug von mindestens 2.000 € erreichen zu können. Das entspricht einem Anteil von 2,7% bis 2,9% an allen Haushalten, die im Jahr 2014 in OÖ zumindest einmal eine BMS-Leistung erhalten haben.**

### **3.3. Schritt 3: Wie viele der infrage kommenden Haushalte haben tatsächlich BMS-Leistungen von 2.000 € oder mehr bezogen?**

Diese Frage ist mit dem verfügbaren Datenmaterial am schwierigsten zu beantworten, weil die Bundesländer der Statistik Austria nur aggregierte (dh., zusammengefasste) Daten übermitteln und deshalb nur Daten für den durchschnittlichen Leistungsbezug aller Haushalte eines bestimmten Typus vorliegen. Das heißt, wir können mit den öffentlich zugänglichen Daten nur beantworten, wie hoch die durchschnittliche Leistung z.B. an ein Paar mit 4 oder mehr Kindern war. Wir können aber nicht exakt sagen, wie viele Paare mit 4 Kindern oder mehr die maximal mögliche Leistungshöhe ausgeschöpft haben.

Dass es jedenfalls nicht „hunderte“ gewesen sein können, ergibt sich aber zwingend daraus, dass die durchschnittliche Leistung an die unterschiedlichen Haushalts-Typen jeweils weit unter den maximal möglichen Bezügen blieb. „Im Durchschnitt“ heißt: es gab Haushalte, die eine höhere als die Durchschnitts-Leistung bezogen haben – aber ebenso viele, bei denen die konkrete Leistung unter dem Durchschnitts-Wert lag.

## Was waren 2014 die maximal möglichen BMS-Leistungshöhen in OÖ – und was haben die Haushalte im Schnitt tatsächlich erhalten?



Quelle: Statistik Austria

Quelle: Pratscher 2015

Lesehilfe: Theoretisch konnte eine Alleinerzieherin mit 4 Kindern in OÖ im Jahr 2014 monatlich 1.685 € an BMS erhalten, eine Alleinerzieherin mit 5 Kindern 1.869 €, eine mit 6 Kindern 2.053 € (zu diesen Summen vgl. die Tabelle mit den BMS-Mindeststandards in OÖ auf S. 4). In der Praxis lag die Höhe der tatsächlich gewährten BMS an Alleinerzieherinnen mit 4 oder mehr Kindern bei 890 €.

Die Kategorie „andere“ umfasst verschiedenste Haushaltskonstellationen, u.a. Haushalte mit volljährigen SchülerInnen, mit Menschen mit erheblicher Behinderung, etc. In der Tabelle wird das Beispiel „alleinerziehende Mutter & volljährige Tochter mit erheblicher Behinderung“ dargestellt.

**Tabelle:** Welche Leistungshöhen waren 2014 für unterschiedliche Haushalts-Typen theoretisch möglich – und wie hoch waren die Leistungen, die diese Haushalts-Typen im Schnitt tatsächlich bezogen haben?

BMS-Leistungen in OÖ im Oktober 2014 maximal mögliche & durchschnittliche, tatsächlich gewährte Leistungen		maximal möglicher Bezug	durchschnittlicher tatsächlicher Bezug	tatsächlicher Bezug entspricht ... % d. möglichen Bezugs
ALLEINSTEHENDE		888 €	432 €	49 %
PAARE OHNE KINDER		1.251 €	406 €	32 %
ALLEINERZIEHENDE und	1 Kind	1.092 €	374 €	34 %
	2 Kinder	1.297 €	442 €	34 %
	3 Kinder	1.501 €	537 €	36 %
	4 oder mehr Kinder	1.685 €	890 €	53 %
PAAR und	1 Kind	1.456 €	547 €	38 %
	2 Kinder	1.660 €	743 €	45 %
	3 Kinder	1.864 €	671 €	36 %
	4 oder mehr Kinder	2.048 €	783 €	38 %
ANDERE		zb. 1092,4 €	372 €	34 %
Quelle: ARMUTSKONFERENZ auf Basis Statistik Austria				

## Quellen-Angaben

### zum Nach-Lesen und Nach-Rechnen

#### OÖ Mindestsicherungsverordnung für das Jahr 2014

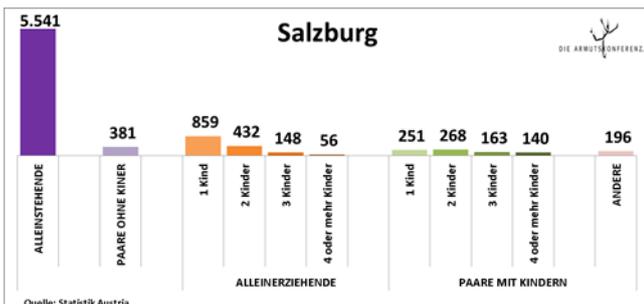
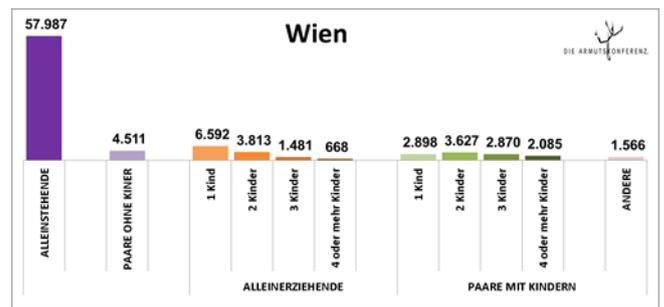
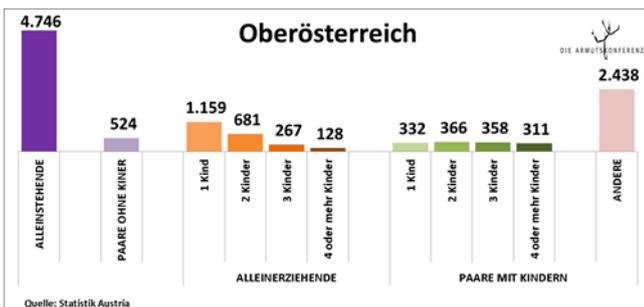
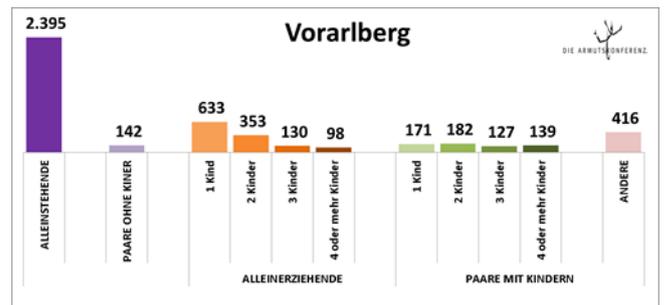
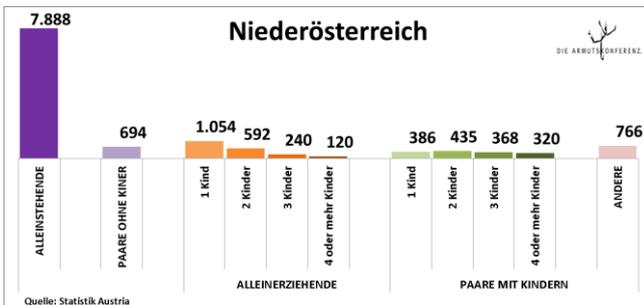
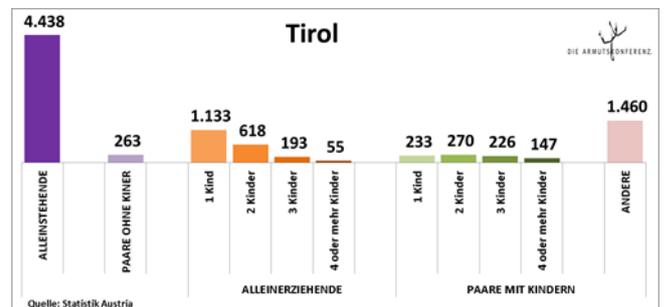
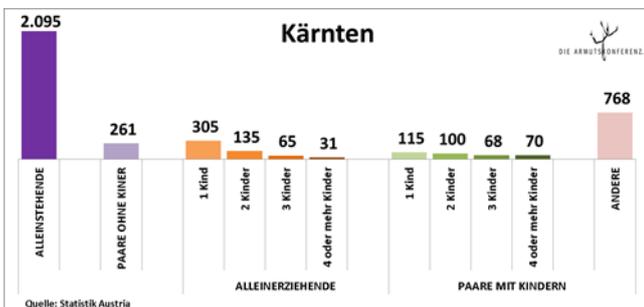
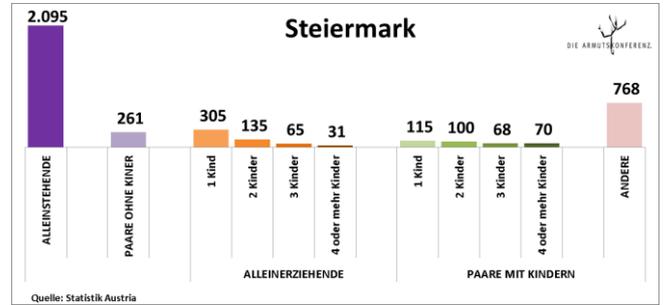
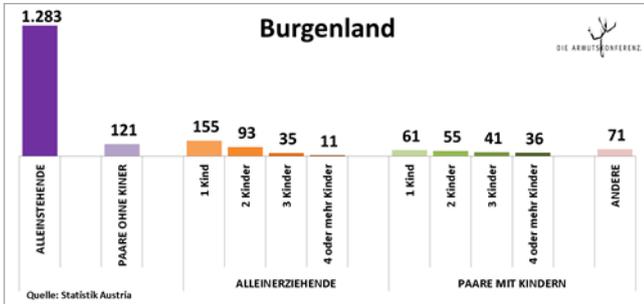
[www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000655&FassungVom=2014-12-30](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000655&FassungVom=2014-12-30)

#### Pratscher, Kurt (2015): Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2014

[www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/2/6/CH2297/CMS1314622448556/bms-statistik\\_2014.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/2/6/CH2297/CMS1314622448556/bms-statistik_2014.pdf)

**ANHANG:**

**Welche Typen von Bedarfsgemeinschaften haben 2014 zumindest 1x eine Leistung aus der BMS erhalten?**



## BMS-Leistungen 2014 : tatsächliche Höhe (im Durchschnitt)

**Burgenland:** keine Daten verfügbar

<b>KÄRNTEN</b>		
ALLEINSTEHENDE		422 €
PAARE OHNE KINDER		421 €
ALLEINERZIEHENDE	1 Kind	316 €
	2 Kinder	293 €
	3 Kinder	388 €
	4 oder mehr Kinder	297 €
PAARE MIT KINDERN	1 Kind	328 €
	2 Kinder	339 €
	3 Kinder	403 €
	4 oder mehr Kinder	451 €
ANDERE		398 €
DURCHSCHNITTLICHE LEISTUNG INSGESAMT		402 €
Quelle: Statistik Austria		

<b>STEIERMARK</b>		
ALLEINSTEHENDE		516 €
PAARE OHNE KINDER		592 €
ALLEINERZIEHENDE	1 Kind	488 €
	2 Kinder	565 €
	3 Kinder	651 €
	4 oder mehr Kinder	944 €
PAARE MIT KINDERN	1 Kind	602 €
	2 Kinder	618 €
	3 Kinder	692 €
	4 oder mehr Kinder	988 €
ANDERE		832 €
DURCHSCHNITTL. LEISTUNG INSGESAMT		574 €
Quelle: Statistik Austria		

<b>NIEDERÖSTERREICH</b>		
ALLEINSTEHENDE		456 €
PAARE OHNE KINDER		584 €
ALLEINERZIEHENDE	1 Kind	490 €
	2 Kinder	598 €
	3 Kinder	641 €
	4 oder mehr Kinder	1.048 €
PAARE MIT KINDERN	1 Kind	678 €
	2 Kinder	815 €
	3 Kinder	816 €
	4 oder mehr Kinder	1.087 €
ANDERE		744 €
DURCHSCHNITTLICHE LEISTUNG INSGESAMT		544 €
Quelle: Statistik Austria		

<b>TIROL</b>		
ALLEINSTEHENDE		619 €
PAARE OHNE KINDER		638 €
ALLEINERZIEHENDE	1 Kind	609 €
	2 Kinder	744 €
	3 Kinder	990 €
	4 oder mehr Kinder	1.374 €
PAARE MIT KINDERN	1 Kind	848 €
	2 Kinder	1.009 €
	3 Kinder	1.173 €
	4 oder mehr Kinder	1.435 €
ANDERE		757 €
DURCHSCHNITTL. LEISTUNG INSGESAMT		710 €
Quelle: Statistik Austria		

<b>OBERÖSTERREICH</b>		
ALLEINSTEHENDE		432 €
PAARE OHNE KINDER		406 €
ALLEINERZIEHENDE	1 Kind	374 €
	2 Kinder	442 €
	3 Kinder	537 €
	4 oder mehr Kinder	890 €
PAARE MIT KINDERN	1 Kind	547 €
	2 Kinder	743 €
	3 Kinder	671 €
	4 oder mehr Kinder	783 €
ANDERE		372 €
DURCHSCHNITTL. LEISTUNG INSGESAMT		450 €
Quelle: Statistik Austria		

<b>VORARLBERG</b>		
ALLEINSTEHENDE		627 €
PAARE OHNE KINDER		741 €
ALLEINERZIEHENDE	1 Kind	587 €
	2 Kinder	713 €
	3 Kinder	918 €
	4 oder mehr Kinder	1.298 €
PAARE MIT KINDERN	1 Kind	745 €
	2 Kinder	931 €
	3 Kinder	1.126 €
	4 oder mehr Kinder	1.320 €
ANDERE		679 €
DURCHSCHNITTL. LEISTUNG INSGESAMT		716 €
Quelle: Statistik Austria		

<b>SALZBURG</b>		
ALLEINSTEHENDE		411 €
PAARE OHNE KINDER		451 €
ALLEINERZIEHENDE	1 Kind	377 €
	2 Kinder	468 €
	3 Kinder	688 €
	4 oder mehr Kinder	938 €
PAARE MIT KINDERN	1 Kind	515 €
	2 Kinder	751 €
	3 Kinder	729 €
	4 oder mehr Kinder	995 €
ANDERE		660 €
DURCHSCHNITTL. LEISTUNG INSGESAMT		455 €
Quelle: Statistik Austria		

<b>WIEN</b>		
ALLEINSTEHENDE		594 €
PAARE OHNE KINDER		707 €
ALLEINERZIEHENDE	1 Kind	504 €
	2 Kinder	609 €
	3 Kinder	781 €
	4 oder mehr Kinder	1.166 €
PAARE MIT KINDERN	1 Kind	673 €
	2 Kinder	748 €
	3 Kinder	848 €
	4 oder mehr Kinder	1.153 €
ANDERE		690 €
DURCHSCHNITTL. LEISTUNG INSGESAMT		634 €
Quelle: Statistik Austria		